

Südspessart

Woche
06/07 - 2025

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Erkenne Dich selbst,
sei Dir treu,
und Du wirst die Welt
verstehen.*

Sokrates

UNSER MITTAGSTISCH:



| | 10.02. - 15.02.2025 | 17.02. - 22.02.2025 |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| Montag | Würstchengulasch | Paprikagulasch |
| Dienstag | Asiageschnetzeltes | Rinderrouladen |
| Mittwoch | Schnitzel | 1/2 Hähnchen |
| Donnerstag | Ofentortelloni | Kotelett |
| Freitag | Käsespätzle | Fisch-Gratin |

**IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE**

**Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte 8,20 € p.P. von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung**

WOCHENKNÜLLER

10.02. - 15.02.2025

17.02. - 22.02.2025

KRUSTENBRATEN

WALDPILZPFANNE

9,49 € / KG

11,99 € / KG

KAMM AUCH ALS STEAKS

OBERSCHALENSCHNITZEL

11,49 € / KG

12,49 € / KG

FLEISCHSALAT

JAGDWURST

12,39 € / KG

14,99 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

**Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

HELFE IST TRUMPF!

**TAG UND
NACHT**



Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

www.helfenisttrumpf.de ☎ **112**



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Mittwoch, 26. Februar 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr
Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per E-Mail: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981
Amend Andreas 0171/7788228

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258
Ulrich Stefan 0175/4760644
Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wird ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer neu berechnet. Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt.

Sollten Sie bei der Überprüfung Ihres Messbescheides des Finanzamtes Unstimmigkeiten feststellen, können Sie beim zuständigen Finanzamt (**nicht bei der Gemeinde**) einen Antrag zur Änderung des Grundsteuermessbetrages einreichen.

Die Gemeinde ist an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes **gebunden**.

Änderungen (z. B. Messbetragshöhe, Eigentümer) können erst nach Prüfung und Bearbeitung der Änderungsanzeige **vom Finanzamt** erfolgen. Das Finanzamt übermittelt die aktualisierten Messbescheide an die Gemeinde und daraufhin kann die Verwaltung entsprechend die Bescheide aktualisieren.

Für die Änderung eines **Grundsteuermessbetragsbescheids** benötigen Sie das vom Finanzamt Obernburg bereitgestellte Formblatt. Das Formular als Download finden Sie auf unserer Homepage www.altenbuch.de. Das Formular kann auch auf der Gemeinde abgeholt werden.

Hinweis:

Reichen Sie für jedes Aktenzeichen einen separaten Antragschriftlich beim Finanzamt Obernburg ein. Die Telefonnummer des Finanzamtes Amorbach lautet: 0 93 73 20 20

Wahlvordruck G5

| |
|--|
| Gemeinde Altenbuch Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch |
| Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Bürgerhaus Altenbuch, Sitzungssaal, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

Zahl

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr in Bürgerhaus Altenbuch, Verwaltungszimmer, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefmuschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefmuschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahntag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

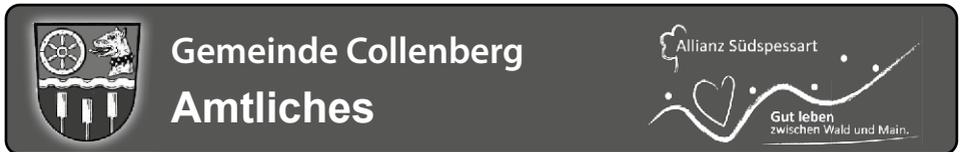
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

29.01.2025

Unterschrift

Jaromin



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindevald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Gemeindeteil Fechenbach und Reistenhausen, Jahnstr. 4 (Grundschule), barrierefrei

Wahlbezirk 002: Gemeindeteil Kirschfurt, Theresienhofstr. 9 (Alte Schule), nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

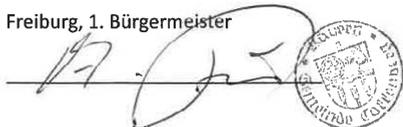
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

06.02.2025

Freiburg, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.02.2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 06.02.2025

im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am
24. Februar 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Ausgabe gelbe Säcke in Kirschfurt

Wir weisen darauf hin: In Kirschfurt können gelbe Säcke (max. 2 Rollen je Haushalt) am Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Wann: Freitag vor der Feuerwehrübung **von 18:45 Uhr – 19:00 Uhr**

Der aktuelle Übungsplan hängt am Feuerwehrhaus aus.

Brennholzvergabe 2025/26

Vorzeitige Brennholzvergabe 2025/2026

Da noch frisches Laubholz aus der Einschlagssaison 2024/2025 verfügbar ist, kann ab sofort Brennholz zum Eigenbedarf von den Bürgern der Gemeinde Collenberg in Form von **Polterholz** bestellt werden.

- Bestellen können nur Bürger mit Wohnsitz in Collenberg welche eine zugelassene Scheitholzbrennstelle nachweisen können
- Pro Haushalt (mit nachweisbarer Brennstelle) liegt die derzeitige Höchstbestellmenge bei max. 12 fm
- Ein Verkauf des zugeteilten Brennholzes ist verboten

Aufgrund von Schäden durch Borkenkäferbefall gibt es ein ausreichendes Angebot an Nadelholz.

Vorteile der Fichte als Brennholz:

- Günstiger Brennstoff
- Hoher Brennwert pro Gewichtseinheit
- Schnelle Holz Trocknung
- Gutes Anheizen
- Schnelle Wärmeentwicklung

Sortimente und Preise:

Polterholz: Brennholz gerückt am festen Weg

- Laubholz gemischt: 70 € / Festmeter + 5,5 % MwSt.
- Nadelholz gemischt: 40 € / Festmeter + 5,5 % MwSt.

Holzaufarbeitung und Holzabfuhr:

Das erfolgreiche Absolvieren eines Motorsägenlehrgangs ist Pflicht und muss nachgewiesen werden! Motorsägen müssen mit Sonderkraftstoffen sowie biologisch abbaubaren Kettenölen betrieben werden.

Um Unfälle bei der Holzaufarbeitung zu vermeiden, wird noch einmal ausdrücklich auf die derzeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (bestehend aus **Helm, Schnitenschutzhose, Schnitenschutzstiefeln und Handschuhen**) Pflicht. Um im Notfall Hilfe leisten zu können, muss zudem eine weitere mündige Person in Rufweite sein – das heißt: **keine Alleinarbeit!**

Das Brennholz ist bis 31.12.2025 aufzuarbeiten und aus dem Wald abzufahren. Im Zeitraum vom 01.05 bis 30.09.2025 findet keine Aufarbeitung und Abfuhr statt.

Rettungspunkte im Gemeindewald Collenberg (Notrufnummer 112):

- MIL-2099: Rathaus
- MIL-2096: Südspessarthalle
- MIL-2018: MIL2, Mönchberger Straße
- MIL-2102: Hainbuchstraße

Bestellung:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Bestellung mittels beigefügten Bestellscheines über die Kasse der Gemeindeverwaltung (Frau Rodenfels, 09376/971017, Stephanie.Rodenfels@collenberg-main.de) bis spätestens **zum 31. Oktober** mit vollständiger Anschrift, Telefonnummer, Datum und Unterschrift. Bestellungen, die nach dem 31. Oktober 2025 eingehen, können für die Einschlagsaison Winter 2025/2026 aus organisatorischen Gründen nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Es wird noch eine weitere Anzeige im Amtsblatt im Herbst folgen.

Die ersten Anmeldungen werden schon zeitnah mit Brennholz aus der Einschlagsaison 2024/2025 versorgt.

Die Bereitstellung des restlichen Holzes erfolgt ab Herbst 2025 während der Holzeinschlagsaison. Die Vergabe erfolgt im Anschluss. Da die Holzeinschlagsarbeiten den ganzen Winter über andauern erfolgt die Brennholz-Vergabe nach Arbeitsfortschritt.



Bestellformular Brennholz

für die Gemeinde Collenberg
Bestellzeitraum läuft bis 31. Oktober 2025

Ich bestelle Polterholz als Bürger/in der Gemeinde Collenberg
Ich möchte

- _____ Festmeter Nadelholz zum Preis von 40 € / Festmeter + 5,5 % MwSt.
- _____ Festmeter Laubholz zum Preis von 70 € / Festmeter + 5,5 % MwSt.

bestellen (maximal 12 Fm pro Haushalt möglich)

Ich bestätige hiermit, dass ich

- einen Motorsägenlehrgang erfolgreich absolviert habe
- für die Motorsäge ausschließlich Sonderkraftstoffe, sowie biologisch abbaubare Kettenöle verwenden werde.
- die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vor Beginn der Aufarbeitung einsehe und beachten werde.
- die Aufarbeitung **nicht** in Alleinarbeit durchführen werde
- das Brennholz nur für den Eigenbedarf bezogen wird

Mir ist bewusst, dass

- das Brennholz bis 31.12.2025 aufzuarbeiten und aus dem Wald abzufahren ist und im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.2025 keine Aufarbeitung und Abfuhr stattfindet.

Kontaktdaten des Bestellers:

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Öffnungszeiten des Rathauses

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2

| | |
|---------------------|---------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |



Die Mitarbeiter erreichen Sie per Telefon unter folgender Nummer:

- 09392-9762-0 **Vermittlung/ Zentrale**
info@dorfprozelten.de
- 09392-9762-13 **1. Bürgermeisterin Lisa Steger**
elisabeth.steger@dorfprozelten.de
- 09392-9762-22 **Geschäftsleitung**
sebastian.kiefer@dorfprozelten.de
- 09392-9762-11 **Bauamt**
annett.thomas@dorfprozelten.de
- 09392-9762-12 **Einwohnermeldeamt / Passamt / Soziale Angelegenheiten**
marika.hartmann@dorfprozelten.de
- 09392-9762-17 **Bürgerbüro, Gewerbeamt, Mitteilungsblatt**
cornelia.steiner@dorfprozelten.de
- 09392-9762-14 **Kämmerei / Finanzverwaltung**
christian.schlegel@dorfprozelten.de
- 09392-9762-15 **Kasse / Friedhof / Wasser- u. Kanalgebühren**
kerstin.firmbach@dorfprozelten.de
- 09392-9762-16 **Forstverwaltung**
rainer.hoerst@dorfprozelten.de
- 0170-934 2241 **Bauhofleitung / Michael Plechinger**
bauhof@dorfprozelten.de
- 0151-14430270 **Bauhof Bereitschaftsdienst am Wochenende oder Feiertag**
Oder nutzen Sie unseren Onlineservice bequem von zu Hause über das „**Bürger-serviceportal**“ unter www.dorfprozelten.de



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Gemeinde Dorfprozelten bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im **Pfarrheim, Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten**. Der Wahlraum ist barrierefrei.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der **Alten Schule, Schulgasse 1, 97904 Dorfprozelten** zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dorfprozelten, den 05.02.25

Gemeinde Dorfprozelten

Veröffentlicht am: 05.02.2025 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 25. Februar 2025 – 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz



Der Grüngutplatz in Dorfprozelten öffnet

ab Samstag, 08.02.2025

zu folgenden Zeiten wieder seine Tore:

Samstag 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fundstücke

- Box für In Ear Kopfhörer in der Farbe schwarz

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

„Gemeinsam statt einsam“ Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

**Donnerstag, 20. Februar 2025 ab 15.00 Uhr
im Gasthaus Krone in Dorfprozelten**

Auf Euer Kommen freut sich
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten





Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Voranzeige:

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag bleibt das Rathaus geschlossen!

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von November bis März wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am

Mittwoch, den 12.02.2025

um 19:00 Uhr im Rathaus Faulbach statt.

An alle Steuer- und Abgabepflichtigen

Zum 15.02.2025 ist die Jahresabrechnung 2024 und die erste Vorauszahlungsrate 2025 der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Abwassergebühren) sowie die 1. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer fällig.

Alle Abgabepflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um Beachtung und pünktliche Überweisung gebeten.

Bitte vergessen Sie bei Ihrer Zahlung nicht, die Finanzadresse anzugeben.

Bei Zahlungsverzug werden von der Gemeinde Faulbach die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren festgesetzt.

Des Weiteren bitten wir um Kenntnisnahme, dass Überzahlungen der Verbrauchsgebühren aus dem Jahr 2024 mit der ersten Vorauszahlungsrate des Jahres 2025 verrechnet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Ihre Gemeindekasse Faulbach

| |
|---|
| Gemeinde / Markt / Stadt Gemeinde Faulbach Hauptstraße 121 97906 Faulbach |
| Verwaltungsgemeinschaft |

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

| | |
|--|---|
| Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums | barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|---|

ist in folgende ^{Anzahl} 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk | | Wahlraum | |
|-------------------------------|----------------------------|--|------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja / nein |
| 1 | Feuerwehr Faulbach | Feuerwehr Faulbach, Am Sportplatz 4 b, Faulbach | ja |
| 2 | Spessarthalle Breitenbrunn | Spessarthalle Breitenbrunn, Faulbacher Str. 5, Faulbach | ja |

ist in ^{Anzahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} bis ^{Datum} übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Anzahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

| | |
|--|-------------------------|
| Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke | barrierefrei: ja / nein |
|--|-------------------------|

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume}

15:30 Uhr in **Rathaus Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewährt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

Maschdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutritt ist anwesend oder im Druckschritt anfallen!

Jüngling
Lernen

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wahlverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gegen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



| | | |
|----------------------|---------------------|--------------|
| Ort, Datum | Gemeindebehörde | |
| Faulbach, 30.01.2025 | Lena Horlebert, VWV | Unterschrift |

| | | | |
|--------------------|------------|-------------------------------------|--|
| Angeschlagen am: | 07.02.2025 | abgenommen am: | |
| | | <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small> | |
| Veröffentlicht am: | 06.02.2025 | im/in der | Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart |

Neuer Vorstand der Teilnehmergeinschaft Faulbach

Teilnehmergeinschaft Faulbach
Der Vorsitzende des Vorstandes

Nr. ALE-UFR-B4 – 7571-21-1-14



Ergebnis der Neuwahl des TG-Vorstands im Verfahren Faulbach

Der neu gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Faulbach setzt sich wie folgt zusammen:

| | Vorstandsmitglied | | Stellvertreter | Gruppe | Vorstandswahl vom 27.01.2025 |
|--------------|-------------------|-------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|
| Vorsitzender | Heim, Nicolai | | Bönisch, Daniela | ALE-Unterfranken | |
| 1. | Klein, Daniel | 7. (zu 1.) | Mohr, Martin | Faulbach | |
| 2. | Fries, Michael | 8. (zu 2.) | Kling, Jens | Breitenbrunn | |
| 3. | Schick, Matthias | 9. (zu 3.) | Meidel, Ivonne | Breitenbrunn | |
| 4. | Mattern, Marius | 10. (zu 4.) | Brem, Martin | Faulbach | |
| 5. | Schreck, Monika | 11. (zu 5.) | Wolf, Florian | Faulbach | |
| 6. | Hörnig, Wolfgang | 12. (zu 6.) | Schleißmann, Volker | Gemeinde Faulbach | |

Würzburg, den 29.01.2025

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Nicolai Heim
Baurat

Seniorenstammtisch „Gute Laune“

Der nächste Stammtisch findet statt am:

**Dienstag, 11.02.2025, 15:00 Uhr,
Café „Mach Mal Pause“, Faulbach**

Wir wünschen vergnügliche Stunden.
Die Seniorenbeauftragten



Reklamation nicht abgeholte Müllgefäße

Es kommt immer wieder mal vor, dass Mülltonnen nicht geleert werden bzw. gelbe Säcke bei der Abfuhr stehen bleiben.

Bitte verzichten Sie in diesem Fall auf eine Reklamation in der Gemeindeverwaltung, sondern setzen Sie sich ausschließlich mit der Abfallservicestelle im Landratsamt in Verbindung.



Unter der **Tel.-Nr. 08000 412 412** können Sie die Nichtabholung Ihrer Müllgefäße reklamieren. Tun Sie dies nach Möglichkeit noch am selben Tag. Die Tonnen/gelbe Säcke sollten dann zeitnah (ggf. noch am selben Tag) abgeholt werden.

10.02. Tag der Kinderhospizarbeit



Wir machen mit! Warum leuchtet unser Gebäude grün oder ist mit grünen Bändern geschmückt?



Mit der Aktion „Lasst Deutschland grün erleuchten!“ soll einmal im Jahr die Kinder- und Jugendhospizarbeit deutlich sichtbar gemacht werden. Anlass ist der vom Deutschen Kinderhospizverein e. V. initiierte

„Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar – ein bundesweiter Gedenktag.

Wir stehen an der Seite der Kinderhospizarbeit!

Wir machen mit und lassen Deutschland grün erstrahlen! Wir zeigen uns solidarisch und stellen uns an diesem wichtigen Tag an die Seite von jungen Menschen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und ihren Familien!

Sei auch du dabei!

Zeig auch du dich solidarisch und poste ein Foto von dir vor dem beleuchteten oder geschmückten Gebäude auf deinen sozialen Netzwerken mit @akhdmiltenberg oder sende dein Bild an miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de



Die Gemeinde Faulbach zeigt sich auch in diesem Jahr solidarisch mit der Kinderhospizarbeit und wird für den 10.02.2025 wieder öffentliche Gebäude mit grünen Bändern schmücken.



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20. Februar 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

| | |
|---------------------------------|---|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | Nach Terminvereinbarung |



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9.00 – 11.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 – 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 11.00 Uhr |

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 18.00 – 20.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 17.00 Uhr |

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema FEBRUAR Bücherflohmarkt

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

#winterlese 2025 - Michael Seiterle liest aus „Biergarten-Asyl“



Im 5. Jahr der „#sommerlese im Steinbruch“ lud die Bücherei Stadtprozelten bereits im Januar zu einer Autorenlesung ein. Im Säulensaal des Historischen Rathauses fand am 24.01.2025 die erste „#winterlese“ statt.

Als Autor erwartete die ca. 40 Zuhörer Michael Seiterle aus Aschaffenburg, der aus seinem Kurzgeschichtenband „Biergartenasyl“ vorlas.

„Vorlas“ trifft jedoch nicht ganz die beeindruckende Präsentation Seiterle's. Der Autor rezitierte geradezu aus seinem Buch. Er spielte mit Lautstärke, Tempo und Tonalität, eben mit der ganzen Klaviatur der menschlichen Sprache wie es sonst nur sehr gute Musiker auf ihren Instrumenten darbieten.

Und dies - wie auch die Geschichten selbst - begeisterte die Besucher und Besucherinnen!

Ein rundum gelungener Start der Bücherei Stadtprozelten in das Jahr 2025! Und sicher nicht die letzte #winterlese.

Zur #sommerlese wird auch 2025 wieder im Steinbruch geladen werden, wie Gina Gehrig-Spanlang von der Bücherei ankündigte. Im Juni und Juli 2025 sind erneut drei Termine für Autorenlesungen verschiedener Genres reserviert.

Gina Gehrig-Spanlang



Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr – am Donnerstag, 13. Februar 2025 im Café Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wird ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer neu berechnet. Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt.

Sollten Sie bei der Überprüfung Ihres Messbescheides des Finanzamtes Unstimmigkeiten feststellen, können Sie beim zuständigen Finanzamt (**nicht bei der Gemeinde**) einen Antrag zur Änderung des Grundsteuermessbetrages einreichen.

Die Gemeinde ist an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes **gebunden**.

Änderungen (z. B. Messbetragshöhe, Eigentümer) können erst nach Prüfung und Bearbeitung der Änderungsanzeige **vom Finanzamt** erfolgen. Das Finanzamt übermittelt die aktualisierten Messbescheide an die Gemeinde und daraufhin kann die Verwaltung entsprechend die Bescheide aktualisieren.

Für die Änderung eines **Grundsteuermessbetragsbescheids** benötigen Sie das vom Finanzamt Obernburg bereitgestellte Formblatt. Das Formular als Download finden Sie auf unserer Homepage www.stadtprozelten.de. Das Formular kann auch auf der Gemeinde abgeholt werden.

Hinweis:

Reichen Sie für jedes Aktenzeichen einen separaten Antragschriftlich beim Finanzamt Obernburg ein. Die Telefonnummer des Finanzamtes Amorbach lautet: 0 93 73 20 20

Wahlvordruck G5

| |
|--|
| Stadt Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten |
| Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde

ist in folgende 2 ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk | | Wahlraum | |
|-------------------------------|---------------|---|---------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja / nein |
| 0001 | Stimmbezirk 1 | Altes Rathaus; Erdgeschoss, Hauptstr. 131, 97909 Stadtprozelten | Ja |
| 0002 | Stimmbezirk 2 | Bürgerhaus Neuenbuch, Kirchenweg 1, 97909 Stadtprozelten | Ja |

Zahl

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
 16:00 Uhr in Altes Rathaus, Obergeschoss, Hauptstr. 131, 97909 Stadtprozelten
 (Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

29.01.2025

Unterschrift

Jaromin

Amtliche Nachrichten Allianz



Immobilienseite der Allianz Södsspeart



Kaufangebote

ALTENBUCH

- Verkauft unbebauten und voll erschlossenen Bauplatz ohne Bauzwang in der Buchenstraße 3, 97901 Altenbuch. Grundstücksgröße 661 m².
Kontakt 01520/7526820

COLLENBERG

- 1- bis 2-Familienwohnhaus mit Keller, 1 Stellplatz, 1 Garage, Scheune und kleiner Garten, 7 Zimmer, Wohnfläche 158 m², Grundstücksfläche 320 m², Baujahr ca. 1900, Kontakt: 0160 93894369, E-Mail: anna.maria.hock@googlemail.com
- Einfamilienhaus gepflegt, Erstbezug 1963, Grundstück 440 m², Wohnfläche 117 m², zwei Garagen, Keller, Waschküche 20 m², Pelletheizung, Solar WW, Kachelofen, Freisitz mit Kamin, Wohnrecht evtl. bis 2026, Kontakt: 0151/723 645 11

FAULBACH

- Älteres Wohnhaus in der Hauptstr. 122 zu verkaufen. 7 Zimmer mit vermieteter Anliegerwohnung (ca. 60 m²) verteilen sich auf ca. 275 m². 2 Garagen und Nebengebäude. Kontakt: 0160/91105486 oder 0151/10057400

Mietangebote

ALTENBUCH

- Haus in Altenbuch zu vermieten. Ca. 124 m² Wohnfläche auf zwei Ebenen mit großem Wiesengrundstück, Terrasse + Garage. Kontakt: 0163/2164405
- Neu sanierte 5-Zimmer-Wohnung in Altenbuch mit Einbauküche, Balkon, keine Haustiere, 108 m² ab 01.02.25 zu vermieten. Kontakt: Tel. 01705180676

DORFPROZELTEN

- 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC (ca. 114 qm), 1. Stock, mit 2 Balkonen, Nichtraucher, keine Haustiere. 800 € Kaltmiete + NK, ab ca. März / April 2025. Kontakt: 0151/28921062

FAULBACH

- 2-Zimmerwohnung in Faulbach ab 01.04.2025 zu vermieten, ca. 51 m² Wohnfläche, Erdgeschoss, Mainblick, ökol. Ofenheizung, Kaltmiete 286 €, Stellplatz 25 € Tel.: 0171/5340482

STADTPROZELTEN

- Büroraum zu vermieten, ca. 100 m² in Stadtprozelten, Miete 500 €, Tel. 0171/2804782

Mietgesuche

COLLENBERG

- Suche 1-2-Zimmer-Wohnung, bis max. 50 qm und max. 500 € Warmmiete, in Kirschfurt und näherer Umgebung für 1 männl. Person, Anfang 20, mit regeltem Einkommen, NR ohne Haustiere, ab März 2025. Kontakt 0176/21659901 oder per Email: uli.m@women-at-work.org
- 59-jährige Dame alleinstehend sucht Wohnung in Collenberg, Kontakt: Tel. 0170 6927509
- ICH, ein rüstige Rentnerin (69 J.) aus Collenberg, suche dringend eine 2-Zimmer-Whg. (+ ca. 50 qm) Collenberg und Umgebung. Über ein Angebot würde ich mich sehr freuen. Handy Nr. 0176 41681592 (... gerne auf AB sprechen)

DORFPROZELTEN

- Kleine Familie sucht 2-3-Zimmer-Wohnung max. 75 qm in Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Umgebung zu mieten. Kontakt: irgel543@gmail.com oder Tel.: +4915755094724
- Suche 1-2-Zi-Whg. in Dorfprozelten oder näherer Umgebung. Kontakt: Tel. 0152-28022055 oder per E-Mail an: muharremdurmishaj61@gmail.com

FAULBACH

- 2,5-3 Zi-Whg, 60-80 qm, Faulbach & Umgebung zur Miete gesucht. Seriöses dt. Ehepaar, beide NR, ohne Kinderwunsch, keine Haustiere. Ordnungs- und reinigungsliebend. E-Mail: Schnellbach61@t-online.de, Tel. 01590 - 8490 163 (18:30 - 20 Uhr)

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrantür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de



Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

- **EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung
Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de , www.teilhabeberatung.de

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

- **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstraße 21, 63820 Eisenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen. Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

- **Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Förderinstitutionen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

- **Bezirk Unterfranken**

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine:

www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/beratungsangebote

- **Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg**
 Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551, E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de

Regionalbudget der ILE Südspessart

Rückblick

Seit der Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2020 konnte eine Vielzahl an Projekten im Südspessart gefördert werden. Herzlichen Dank für alle Ideen, Investitionen und die ehrenamtliche Arbeit, die hierbei geleistet wurden!



Im Südspessart

| | |
|----------------------------|----------------|
| Umgesetzte Projekte | 111 |
| Förderung | 454.887,66 EUR |

Geförderte Projekte 2024

- Gewerbespülmaschine Kindergarten, St. Johannisverein Collenberg e.V.
- Übungsdummy zur Herz-Lungen-Wiederbelebung für Aus- und Fortbildung der HvO-Gruppe, BRK Bereitschaft Collenberg - HvO
- Klein-Bühne/-Podest für Auftritte Puppentheater, Stadt Stadtprozelten
- Himmelsliegen und Werkzeug zur Instandhaltung der permanenten Mountainbike-strecke CO1, TSV Collenberg 1947 e.V.
- Digitale Liveübertragung in den Gast/Zuschauerraum der Wettkämpfe sowie der Trainingseinheiten, Schützenverein Dorfprozelten
- Beamer und Leinwand für Präsentationen, Altenbucher Heimatverein e.V.
- Restauration Bildstock, Wanderfreunde Breitenbrunn
- Musikinstrument, Laptop und Bekleidung, Gesangverein Frohsinn Altenbuch
- Anschaffung T-Shirts und Chornoten, Gesangverein Liedertafel Faulbach
- Lernspiele für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Altenbuch e.V.
- Küche und Bestuhlung, Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt
- Bouleplatz und Spielfeld sowie weitere Einrichtung für den Dorfplatz Begegnung und Kultur, Vereinsring Dorfprozelten e.V.
- Tretboote, Vorracht und Zubehör, Main Erlebnis
- Lernen aktiv - Inklusion von Kindergartengruppen und Schulklassen in das Grabungsprojekt Lufthof bei Dorfprozelten, Gemeinde Dorfprozelten
- Kühltruhen für öffentliche Veranstaltungen, Fechebocher Kerb e.V.
- Technischen Ausstattung für Licht und Ton (Bühnentechnik), Carnival-Club-Fechenbach e.V.
- Strickmützen und Halstücher, Feuerwehr Dorfprozelten
- Repräsentative Vereinskleidung, Feuerwehrverein Stadtprozelten
- Anschaffung von Rädchen, Trampolin und Staffeleien, St. Johanniszweigverein e.V.

- Jugendarbeit und Gesundheitsförderung - Reithallenspiegel und Fahrparcour, Reit- und Fahrclub 1974 Breitenbrunn e.V.
- Pavillon und Vereinsbekleidung, Feuerwehr Breitenbrunn
- Vereinsbekleidung, GTEV d'Spessartbuam Altenbuch e.V.
- Anschaffung Gardekostüme, Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.
- Vereinsfahne, Kerbeverein Altenbuch e.V.
- Fahrradreparaturstationen, Gemeinde Collenberg
- Kinder- und Jugendförderung durch den St. Johannisverein e.V., St. Johannisverein e.V. Dorfprozelten
- Jacken für Kinder und Erwachsene mit Feuerwehrbeschriftung zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung, Feuerwehr Neuenbuch
- T-Shirts für die Schäfflergruppe, Schäfflertanzgruppe Stadtprozelten
- Die Burggeschichte der Kollenburg und Henneburg neu beleuchtet, Burglandschaft e.V.

Ausblick

Seit 2025 stehen dem Südspessart nur noch 50.000 € Fördermittel zur Verfügung, wodurch deutlich weniger Projekte gefördert werden können.

Umso mehr kommt es auf die Qualität der Projekte an. Was wirkt sich vorteilhaft auf die Projektbewertung aus?

- Hat Ihr Projekt einen positiven Effekt auf die Region Südspessart?
- Handelt es sich um ein Projekt von Ehrenamtlichen, das die Gesellschaft bereichert?
- Können sich Bürgerinnen und Bürger am Projekt oder an der Umsetzung beteiligen?
- Verbessert Ihr Projekt das Lebensumfeld im Südspessart?
- Sichert oder verbessert Ihr Projekt die Infrastruktur vor Ort?
- Dient Ihr Projekt der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit?
- Stößt Ihr Projekt positive Veränderungen im Ort an?

Wer jetzt schon eine Idee hat, kann diese gerne mit Lena Batrla vorbesprechen, um zu klären, ob das Projekt eine Chance auf Förderung hat. Förderanträge für 2026 können voraussichtlich ab Oktober 2025 gestellt werden.

Weitere Informationen unter www.suedspessart.de oder bei Lena Batrla (Tel. 09376/9710-22, lena.batrla@collenberg-main.de)

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt
Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 28.02.2025

Freitag, 07.03.2025

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.



Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 10. März 2025 | Montag, 07. April 2025 | Montag, 05. Mai 2025

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenansprüche können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit.

Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Öffnungszeiten

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| und nach Vereinbarung | |



Landratsamt Bürgerservice:

Tel. Nr. 09371/501-0, Fax Nr. 09371/501-270,

Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Beratungstermine zu Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach in den nächsten Monaten mehrere Beratungstermine für Fragen rund um Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege angeboten werden.

Jeweils dienstags am 10. Februar, 11. März, 8. April und 13. Mai ist es möglich, sich jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr im Miltenberger Landratsamt zu Themen der Eingliederungshilfe individuell beraten zu lassen. Diese Beratungen wenden sich speziell an Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung, deren Angehörige und alle anderen interessierten Personen. Bereits jetzt können Termine vereinbart werden: telefonisch unter 0931 7959-1349, per E-Mail unter beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder auf der Internetseite www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh.

Der Bezirk bietet zudem zusätzlich Online-Beratungen zu Fragen rund um die Themen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an. Termine hierfür können im Internet unter www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung vereinbart werden.

Neuerungen im Energiebereich

Das Landratsamt Miltenberg macht auf einige Neuerungen aufmerksam, die seit dem 1. Januar im Energiebereich zu verzeichnen sind.

So ist seit dem 1. Januar 2025 der Preis im nationalen Emissionshandel gestiegen. Eine Tonne CO₂ kostet jetzt 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Für Stromanbieter werden dynamische Stromtarife Pflicht.

Wer mit Gas heizt, zahlt ab diesem Jahr etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO₂, bei Heizöl sind es 63 Euro mehr pro Jahr. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein guter Grund, die Heizung zu wechseln. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart also die Emissionskosten.

Ab diesem Jahr sind Energieversorger zudem verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit diesen Tarifen haben keinen festen Strompreis mehr, der

Preis orientiert sich an den Preisen der Strombörse. In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen geben: Standard-, Hoch- und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, kann erhebliche Kosten sparen.

Energieberatung im Landkreis Miltenberg

Da inzwischen wieder mehr Kapazitäten in der Energieberatung verfügbar sind, kann der Landkreis in Kooperation mit den Beratern der Verbraucherzentrale mehr Termine anbieten. Die Beratung ist für alle interessant, die ihr Haus energetisch sanieren wollen, Fördermittel für den Heizungstausch bekommen und erneuerbare Energien nutzen möchten oder Probleme mit Feuchte und Schimmel im Haus haben. Zu all diesen Punkten und vielen weiteren gibt die Energieberatung des Landkreises in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem der Energieberatungsstützpunkte oder – falls erforderlich – zu Hause im Privat-anwesen statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei, die Vor-Ort Beratung zu Hause kostet 40 Euro. Terminvereinbarungen sind über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 möglich. Als Ansprechpartner im Landratsamt Miltenberg steht Klimaschutzmanager Sebastian Randig zur Verfügung.

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammelpflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt.

Insgesamt befindet sich der Markt für Alttextilien und damit die Verwertung in einer sehr schwierigen Lage. Dies war auch ein Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistages unter Vorsitz von Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf. „Wir stellen fest, dass sich die Qualität der gesammelten Kleidung immer mehr verschlechtert. Hauptverantwortlich dafür ist Fast Fashion, der Trend hin zu Billigkleidung, die unter dubiosen Produktionsbedingungen hergestellt und über Plattformen wie TEMU auf den europäischen Markt gelangt“, stellt Scherf fest. Wenn in Medien teilweise berichtet werde, man dürfe keine kaputten oder stark verschmutzten Kleidungsstücke mehr im Restmüll entsorgen, „ist das nicht nur rechtlich falsch, es schadet auch der kriselnden Alttextilwirtschaft in hohem Maße“, so Ausschussvor-

sitzender Scherf. Der Bayerische Landkreistag werbe daher für bewusste Kaufentscheidungen der Verbraucher und mehr Herstellerverantwortung beim Produktdesign. In Sachen Alttextilerfassung kommt erschwerend dazu, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Darüber hinaus erreicht Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liege.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte, verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Aktionsstand am Safer Internet Day 2025

Am Dienstag, 11. Februar, ruft die EU-Initiative „Klicksafe“ bundesweit zur Teilnahme am Safer Internet Day 2025 auf. Auch die Fachstelle Prävention des Landratsamtes Miltenberg, Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, ist an diesem Tag von 9 bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz des Bauer-Marktes in Eisenfeld, Im Hönig 2, mit einem Infostand aktiv.

Unter dem Motto des Safer Internet Days „Keine Likes für Lügen!“ können Alt und Jung in einem Quiz ihr Wissen auf die Probe stellen und zeigen, ob sie Falschinformationen von richtigen Informationen unterscheiden können. Ebenso informieren die Mitarbeitenden der Fachstelle am Stand über die Gefahren von Fake News und beantworten Fragen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien in der Familie. Unterstützt wird die Fachstelle Prävention mit Julia Hildenbrand und Birgit Englert von Felix Behl, dem Berater für digitale Bildung an den Schulämtern Aschaffenburg und Miltenberg.

Ansprechpartner für Fragen ist im Landratsamt Miltenberg Julia Hildenbrand (Telefon: 09371/501-143, E-Mail: praevention-jugendarbeit@ira-mil.de).

Bezirk schreibt Unterfränkische Inklusionspreise 2025 aus

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach dieser in diesem Jahr bereits zum elften Mal die Unterfränkischen Inklusionspreise ausschreibt.

Mit den Unterfränkischen Inklusionspreisen zeigt der Bezirk seit vielen Jahren Beständigkeit und verdeutlicht damit, wie wichtig das Thema Inklusion ist. Er möchte erneut Projekte und Maßnahmen hervorheben und auszeichnen, die einen wertvollen Beitrag zur Stärkung und Ausweitung der Unterfränkischen Inklusionsbewegung leisten und deutlich machen, dass ein Miteinander von Menschen mit ohne Behinderung Freude macht und eine Bereicherung für alle Menschen sein kann.

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in den fünf Kategorien „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Freizeit und Sport“ sowie „Kultur, Natur und Umwelt“ ausgelobt. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500 Euro – jeweils 2.500 Euro pro Sparte. Gesucht werden Menschen, Projekte oder Angebote, die einen besonderen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung leisten. Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen.

Alle Informationen – unter anderem der Bewerbungsbogen – sind im Internet unter www.bezirk-unterfranken.de/inklusion2/22705 einsehbar, Bewerbungen können auf dem Postweg (Bezirk Unterfranken, Unterfränkische Inklusions-Preise, Silcherstr. 5, 97074 Würzburg) oder per E-Mail (inklusion@bezirk-unterfranken.de) eingereicht werden; Bewerbungsschluss ist am Donnerstag, 15. Mai 2025.

Reparaturbonus für Elektrogeräte: Fördermittel für 2025 verfügbar

Im Sinne der Nachhaltigkeit hat der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ im Landkreis Miltenberg einen Reparaturbonus für die Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten eingeführt. Die kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamts teilt nun mit, dass auch in diesem Jahr für diese freiwillige Leistung des Kreises 4.000 Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Fördermittel für Reparaturen in Repaircafés.

Beantragen können den Reparaturbonus Privatpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg für die Reparatur von Elektrogeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden – und zwar maximal einmal pro Quartal. Die Reparatur muss durch Fachbetriebe erfolgen. Reparaturen von Elektrogeräten der gleichen Art werden innerhalb von zwölf Monaten nur einmal bezuschusst. Förderfähig sind Mindestrechnungssummen von 50 Euro. Ausgenommen von der Förderung sind Serviceleistungen wie Reinigungen, Software-Updates, Wartungen oder Kostenvoranschläge. Der Reparaturbonus wird gewährt, solange die bereitgestellten Fördermittel verfügbar sind. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Reparaturbonus besteht nicht.

Der Reparaturbonus kann beim Landratsamt Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, beantragt werden, am einfachsten online unter <https://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/1564/>

Die Rechnung eines Fachbetriebes ist als Nachweis für die Reparatur beizufügen. Anerkannt werden die im aktuellen Kalenderjahr vorgenommenen Reparaturen, also Reparaturen ab dem 1. Januar 2025.

Alle weiteren Informationen zum Reparaturbonus sind im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall/reparaturbonus.html einzusehen, Fragen werden aber auch unter den Telefonnummern 09371-384 und -380 beantwortet.

Impressum:
Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch, Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de
Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de
Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de
Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach, Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de
Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de
 Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
 4.330 Exemplare
 Dauphin-Druck, Großostheim

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:
Druck:
 Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

Zuhause gut umsorgt!

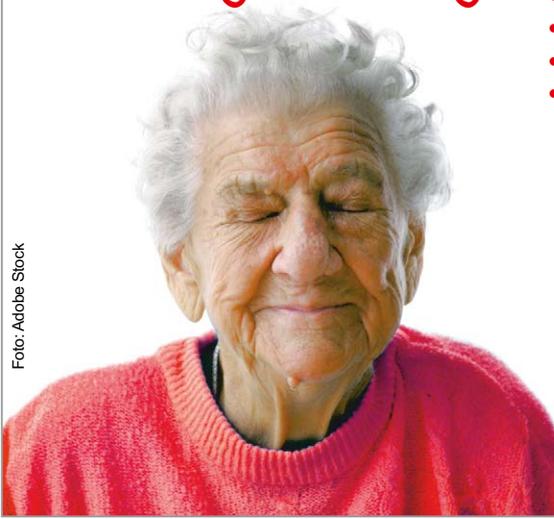


Foto: Adobe Stock

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. Weil es sich einfach gut anfühlt!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de

Sozialstation Dorfprozelten

Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten

Not sehen und handeln.
Caritas 



Obst- und Gartenbauverein Altenbuch

Einladung zum Aschermittwoch-Fastenessen



Der **OGV – Altenbuch** lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Altenbuch und dem Südspessart zu unserem 3. Fastenessen am Aschermittwoch den **05.03.2025** um **17:30** Uhr ins **Pfarrheim Altenbuch**, recht herzlich ein.

In der Zeit ab 18:00 bis 20:00 Uhr servieren wir Ihnen

hausgemachten Heringsalat oder Kochkäse zum **Preis v. 7,90 €** pro Essen. Dazu gibt es Brot oder Pellkartoffeln nach Wahl.

Zur besseren Planung und Vorbereitung ist eine Reservierung bis zum 27.02.2025 dringend erforderlich.

Kontaktadresse: Herbeck Gertrud Tel. 09392/8700

und 015174404757 Die **Reservierung** erfolgt in der **Reihenfolge** der Telefoneingänge.

Für kühle Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns und wünschen Ihnen schon jetzt ein paar schöne und unterhaltsame Stunden

Die Vorstandschaft

OGV - Altenbuch



SV Altenbuch

HELAU!



KAPPENABEND

SA, 08.02.

20 UHR, SPORTHEIM



Eintritt frei!

Tombola + Glücksrad



KINDER- FASCHING

SO, 23.02.

14 UHR, FESTHALLE

WEIBERFASCHING

DO, 27.02.

19 UHR, SPORTHEIM



Mitteilungen - Altenbuch

Sanierung **Brestel-Bau** GmbH

www.brestel-bau.de

Seit über 40 Jahren höchste Qualität
im Baugewerbe Holz, Beton & Mauerwerksbau

- Dachsanierung
- Wandsanierung
- Bau von Carports, Gartenhäuser und Pergolen
- Holz-Stahl-Beton Mauerwerksbau

Seit vielen Jahren Erfahrung
in der Ausführung als Gutachter im Baugewerbe

- Bauschäden
- Pilz und Schimmel
- Wertgutachten
- Bohrwiderstandsmessungen
- Bauteilöffnungen/Endoskopie

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Anruf!

Mobil: +49 151-50 61 10 24 | E-Mail: info@brestel-bau.de

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**
in geselliger Runde ein.
Verbringen Sie ungezwungene und
abwechslungsreiche Stunden mit uns.
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und stehen Ihnen gerne von
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG
97909 Stadtprozelten
Am Gräulesberg 33
Tagespflege für Senioren

(0 93 92) 93 57 37

Mehrgenerationenwohnen
Wohnen

0160 3 53 82 67

tagespflege-mainspessart@gmx.de
www.mehrgenerationen-haus.de



Gemeinde Collenberg
Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Collenberg

Feuerwehr Collenberg



**Einweihung
TLF 3000
SAVE THE DATE!**

17. MAI 2025



FeuerwehrCollenberg

www.feuerwehr-collenberg.de



feuerwehr_collenberg





Zur Verstärkung
unseres jungen und
dynamischen Teams
suchen wir ab sofort
eine:

Reinigungshilfe (m/w/d) ab 19 Uhr ca. 2-3 Std., Minijob

Küchenhilfe (m/w/d) für Mo. - Sa., Minijob, Midijob

Bewerbungen an:

Asia Phat, Wilhelm-Rademacher-Str. 10, 97906 Faulbach

Mobil 0151-15493051

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Dienstag - Samstag von 11 - 19 Uhr, Montag Ruhetag

ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ



**Elektroinstallation
und mehr...
vom Profi**



Ihr Partner für

Elektroinstallation

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn

Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de



Fasching in Collenberg

21. / 22. Februar: Prunksitzungen in der CCF-Arena

Kartenvorverkauf verpasst? Dann holt Euch Eintrittskarten bei Elektro Pfeifer, Hauptstraße 43 in Collenberg oder per E-Mail unter Karten@CCF-Collenberg.de.

28. Februar: Dance Night in der CCF-Arena

Durchtanzt die Nacht mit der Old Wäbbel Band.
Beginn: 20:11 Uhr. Einlass: 19:44 Uhr



1. März: Bunte Kinder-Faschings-Party

Erlebt ab 13:00 Uhr einem Nachmittag voller Spiel und Spaß. Einlass: 12:30 Uhr

3. März: Party im Janke-Keller

Lasst uns, nach den Umzügen, ab 18:30 Uhr, gemeinsam feiern.

4. März: Ausklang am Rathaus

Schaut ab 16:00 Uhr vorbei und stärkt Euch mit hausgemachter Gulaschsuppe.

designed by  freepik

Wochenend-Schnäppchen
Donnerstag, 06.02. - Samstag, 08.02.25

ZIGEUNERROLLE
Pikant gefüllter Schweinebraten.
Aus saftigem Kamm oder magerem Schweinerücken.

1,29 € je 100g

Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Solange Vorrat reicht.

Knaller am Wochenanfang
Montag, 10.02. - Mittwoch, 12.02.25

HACKFLEISCH GEMISCHT
Immer frisch. Bestes Rind-/Schweinefleisch aus der Region.

1,09 € je 100g



Qualität aus Tradition
HAUSEIGENE SCHLÄCHTUNG
seit 1949

Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch
Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 12.30 Uhr

QUALITÄT AUS DER REGION:
www.metzgerei-zwiesler.de

Haltestellen Würstauto: Di + Do: Hasloch 9 - 12.30 Uhr + Freudenberg 13.15 - 17.30 Uhr
MITTWOCH: Wildensee 9.15 - 10 Uhr + Collenberg 10.30 - 13.45 Uhr + Dorfprozelten 14 - 18 Uhr
FREITAG: Dambach 9.30 - 13 Uhr + Dorfprozelten 14 - 18 Uhr | SAMSTAG: Breitenbrunn 7.30 - 12 Uhr

Frühlings-Fasten
07.03.- 14.03.2025
nach der Naturmedizinerin
Hildegard von Bingen
in Altenbuch

Info: 13.02.2025 19.00 Uhr
Anmeldung: +49 9392-934849
<https://www.hildegard-seminare.de>

Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“
116 016

116 016
Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

JK **JONAS & KROTH**
IMMOBILIEN



„GUT-SCHEIN für eine kostenfreie Immobilien-Bewertung“

Anette Jonas

0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

Grundschule Collenberg

| | | |
|---|---|--|
|  | Grundschule Collenberg Jahnstr. 4 97903 Collenberg | Telefon 09376/9740054 Telefax 09376/9740058 E-Mail: verwaltung@gs-collenberg.de |
|---|---|--|

Sehr geehrte Eltern,

die Schuleinschreibung findet in diesem Jahr

am Dienstag, 25. Februar 2025,

von 14.00 - 16.30 Uhr in der Grundschule statt.

Rechtliche Vorgaben - Welche Kinder müssen angemeldet werden?

- ▶ ALLE Kinder, die bis zum 30.09.2025 **sechs** Jahre alt sind.
- ▶ Auch die Kinder, die zurückgestellt **werden**.
- ▶ Die Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt **wurden** oder den **Einschulungskorridor** in Anspruch genommen haben.
- ▶ Kinder, die in diesem Jahr ab dem 01.10. bis 31.12. **sechs** Jahre alt werden, **DÜRFEN** angemeldet werden.

Wichtig NUR für die Kinder, die zwischen dem 01. Juli - 30. September geboren sind (Einschulungskorridor)

- ▶ Schule hat eine Beratungspflicht und spricht Empfehlung aus.
- ▶ Danach entscheiden Sie als Eltern dieser „**Korridor-Kinder**“, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2025/26) oder dem darauffolgenden Schuljahr (2026/27) eingeschult wird.
- ▶ Dies muss der Schule **bis spätestens 10.04.2025** schriftlich mitgeteilt werden.
- ▶ Außerdem müssen Sie uns Folgendes **IN der Schule** vorlegen, damit wir es nachprüfen können:
 - **Geburtsurkunde bzw. Stammbuch**
 - **Schuleingangsuntersuchung** (Formular des Gesundheitsamtes) – falls bereits stattgefunden
 - **Untersuchungsheft des Kindes**
 - **Impfpass**
 - **Falls notwendig, ein Sorgerechtsbescheid**
- ▶ **Informationsbogen für die Grundschule** und **Einwilligungserklärung der Eltern für den Fachdialog** zwischen Kindertageseinrichtung - Abgabe freiwillig aber erwünscht und sehr hilfreich.

Selbstverständlich können Sie uns bei wichtigen Fragen auch in der Schule (09376/9740054) oder per E-Mail (verwaltung@gs-collenberg.de) erreichen.

Bitte überprüfen Sie unbedingt vor der Schuleinschreibung Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit!

Michael Repp, Schulleitung



Brumat

Küchen-Manufaktur

GmbH
 Brumat GmbH
 63928 Eichenbühl
 Tel.: 09371/94994-0
 info@bruemat.de
 www.bruemat.de



Jetzt **kostenlos bewerten lassen!**

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Finden Sie es gleich heraus! Wir unterstützen Sie dabei.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder Mail!



Volksbank Immobilien
 Ein Unternehmen der
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

09371 5043280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online



Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen in dieser Ausgabe auch Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Auftrag. Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN WERBUNG
 AGENTUR · MARKETING · MEDIEN

Fliederweg 6 | 63920 Großheubach | Telefon: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de

Senioren Collenberg

Einladung zum Seniorenfasching

Ihr lieben Senioren es ist so weit:

Wir sind mitten in der närrischen Zeit.

Da gibt's kein alleine zuhause hocken,

um 14.30 Uhr läuten die Glocken

zur Wort-Gottes-Feier mit frohem Gesang.

Anschließend im Pfarrheim dann,

warten uns die Stutzmaintaler auf.

Der Walter und Artur haben's richtig gut drauf,

mit ihrer Musik tolle Stimmung zu machen.

Natürlich gibt es auch was zum Lachen.

Lasst euch überraschen vom feinen Programm
und zieht am **19. Februar** euer Kostümchen an.

Setzt's Hütle auf mit frohem Mut,

beim Seniorenfasching ist's richtig gut!!

Lang ist das Winter-Alltags-Einerelei,

drum seid beim bunten Treiben dabei.

Denn wer von Herzen lachen kann,

hat viel für seine Gesundheit getan.

Freut euch mit dabei zu sein,

dass Faschingsteam lädt herzlich ein.



St. Johannisverein Collenberg e.V.

Verstärkung gesucht

Für unser Reinigungsteam im „Haus für Kinder St. Martin“ Collenberg

sucht der **St. Johannisverein Collenberg e.V.** helfende Hände

für wöchentlich 3-4 Std. aus Minijob-Basis.

Die Arbeitszeit kann an einem oder zwei Tagen meist ab 15.30 h (Absprache) erbracht werden.

Etwas Flexibilität wäre wünschenswert. Zahlung erfolgt nach AVR Caritasverband Würzburg.

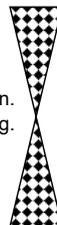
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail um alles Weitere zu klären.

Sie erreichen uns unter 09376/974 8580 (KiTa) oder 09376 998862 (Herr Umscheid)

Mailadresse: kindergarten_sankt_martin@t-online.de



Kita St. Martin



GEFÄSS- UND ENDOVASKULÄRE CHIRURGIE



„Gefäßerkrankungen können schwerwiegende Folgen hervorrufen. Daher ist die frühzeitige Behandlung unser Ziel.“



Unsere Behandlungsschwerpunkte

- Erkrankungen der Haupt- und Halsschlagader
- Durchblutungsstörungen wie Schaufensterkrankheit & Diabetisches Fußsyndrom
- Krampfadern & Chronisch Venöse Geschwüre
- Shuntchirurgie



Innovative Verfahren

- Kontrastmittelfreies Vorgehen
- Stoßwellentherapie
- Minimal-invasive Behandlung bei Krampfadern



Indikationsambulanz

Chefarzt Prof. Dr. Dr.
med. K. Donas
Terminvereinbarung unter:
06103 / 912 61 46 3
[www.asklepios.com/langen/
experten/sprechstunden](http://www.asklepios.com/langen/experten/sprechstunden)



ASKLEPIOS
KLINIK LANGEN

Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen
www.asklepios.com/langen



TSV Collenberg

TSV Collenberg Hobbysport Jugend - News

Die TSV Jugendabteilung wächst von Jahr zu Jahr und zählt mittlerweile weit über 150 aktive Kinder in den verschiedenen Jugendabteilungen.

Nachfolgend die erste Ausgabe "Hobbysport".

TSV Collin



TSV Collenberg 1947

TSV Kinder-Jugend-Turnen:

Miniturnen: Alter 0-3 Jahre / Eltern-Kind-Turnen: Alter 3-6 Jahre

Kinder-Jugend-Turnen: Alter 6-10 Jahre.

Bald NEU: Für das Jahr 2025 geplant, TSV Athletics: - Alter 10-16 Jahre

Alle Jahrgangsstufen mit einer Übergangsphase von bis zu einem Jahr.

TSV Biker Kids:

Aktuell befinden sich die Biker Kids noch in der Winterpause und die Mountainbikes werden geschont.

Im Frühjahr geht es wieder los. Alter ab 12 Jahren.

TSV Darts:

Mittlerweile sind es 3 Kinder/Jugendliche, die regelmäßig das Training der Dartabteilung besuchen.

Am 18.01.2025 war es dann soweit. Der 13 jährige Niklas Mosch gab sein Debüt in der TSV Dartmannschaft - Liga UDV2 West und schrieb somit Vereinsgeschichte, als erster TSV Jugendspieler in dieser Sportart.

Mehr Infos zu Trainingszeiten, Ansprechpartnern, Bildern und vielem mehr, findet Ihr auf unserer Homepage.

Eure TSV Jugendabteilung: Barbara & Marco Mosch

Homepage: www.tsvcollenberg.de

TSV Collenberg 1947 e.V.

Mitteilungen - Collenberg

Kreisverband
Mittelenberg-Obernburg



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0

BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0

info@brk-mil.de · brk-mil.de





Das

Beste

wählen!



www.loewe-fenster.de

**Fenster
+ Türen**

**LÖWE Fenster Löffler GmbH
in Kleinwallstadt
und Rödermark**

Wir halten unsere Versprechen.



Angelsportverein e.V. Dorfprozelten

NACHRUF

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
unserem langjährigen Vereinsmitglied



Armin Zöller

† 06.12.2024

Über mehr als 32 Jahre hinweg war Armin Zöller ein treuer Unterstützer des Angelsports in unserem Ort. Sein Engagement und seine Verbundenheit mit unserem Verein werden uns stets in guter und dankbarer Erinnerung bleiben. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Vorstandschaft des Angelsportvereins Dorfprozelten 1967 e.V.
im Namen aller Mitglieder

... dem Auge fern,
dem *Herzen*
für immer nah!



www.
trauerhilfemitherz.de

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Zeitgemäß. Individuell. Persönlich.

info@trauerhilfemitherz.de

Krausenbacher Straße 50 | 63874 Dammbach

Tel. 06092 / 465 9999

Tätig auf allen Friedhöfen.

Wenn die Seele Flügel bekommt,
sind wir mit Herz
und Verstand an Ihrer Seite.

*Felix & Sebastian
Brand*



bad & heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 20.02.25,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN



ANMELDUNG: T (09375) 284
ODER WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 • 97896 Freudenberg



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen

Gardinen

Studio
abine Stahl-Zabbei

Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



CCD Prözler Dabbefänger e.V.

CCD DORFPROZELTEN E.V.

WEIBERFASCHING IN PROZELE

LADIES, DRESS UP & DRINK UP!

Männer mit Kostümierung erlaubt.

27.2. | 20 UHR
2025 | DORFPLATZ
DORFPROZELTEN
5 EURO

Fantastische Show- und
Tanzeinlagen

Leckere Cocktails & Drinks

Partymusik vom CCD DJ Team

Köstliche Snacks

LET'S GET WILD!

Mindestalter 16 Jahre.

Mitteilungen - Dorfprozelten

CCD DORFPROZELTEN E. V.



EINLADUNG ZUM KINDERFASCHING

**04.03.2025
13 UHR**

**STERNSAAL
DORFPROZELTEN**

Der CCD Dorfprozelten lädt herzlich zum beliebten Kinderfasching ein. Es erwartet euch ein buntes Programm mit Spielen, Faschingsmusik und Spaß für die Kleinen.

Kommt vorbei und feiert mit uns einen unvergesslichen Nachmittag voller Freude, Lachen und strahlender Kinderaugen!

Eintritt: 1 Euro

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Carneval-Club-Dorfprozelten e. V.
Prözler Dabbefänger



**HERZLICHE EINLADUNG
ZUM
4. FASCHINGSGOTTESDIENST**

UNTER DEM MOTTO

“FREIHEIT”

**SONNTAG, 23.02.2025
18:30 UHR**

**ST. VITUS
DORFPROZELTEN**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

**Die Prözler Dabbefänger
&
die Pfarrgemeinde**

Wer möchte, darf gerne im Faschingskostüm kommen!

Mit dir läuft alles rund!

Mitarbeiter Instandhaltung (m/w/d)



Grein GmbH & Co. KG

Sägewerk I
D-97896 Freudenberg-Boxtal

Tel. + 49 (9377) 9201 - 0

bewerbung@grein-eps.formteile.de
www.grein-kunststoffwerk.de

Hennig Individual Haus
so einzigartig wie Sie selbst!

Hennig
HAUS · FENSTER

JAHRE
100
HENNIG HAUS



Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de

Fischerzunft e.V. Dorfprozelten

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Sie herzlich ein am:

Sonntag, 09. März 2025, um 10.00 Uhr
im Vereinslokal „Gasthaus Goldener Stern“ in Dorfprozelten.



- Tagesordnung:
- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Begrüßung | 5. Entlastung der Vorstandschaft |
| 2. Geschäftsbericht | 6. Neuaufnahmen |
| 3. Bericht des Schriftführers | 7. Ehrungen |
| 4. Kassenbericht | 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge |

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung oder über die in der Versammlung abgestimmt werden sollen, sind bis zum 21. Februar 2025 beim 1. Vorstand einzureichen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Sofern eine Teilnahme an der Versammlung nicht möglich ist, bitten wir um Mitteilung an den Vorstand, gerne auch per E-Mail an: fischerzunft-prozele@gmx.de

Mit freundlichem Petri Heil

Fischerzunft e.V. Dorfprozelten

Jürgen Bohlig, 1. Vorstand

Vereinsring e.V. Dorfprozelten

Künstler- & Hobbyhandwerkermarkt 2025

Auch dieses Jahr findet wieder traditionell der
Künstler- & Hobbyhandwerkermarkt am

Sa. 29. März & So. 30. März

jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr am Dorfplatz statt.

Veranstalter ist der Vereinsring Dorfprozelten.

Bei Interesse für eine Teilnahme meldet euch bitte bis
zum 16. Februar bei Long unter Sir-long@web.de oder
WhatsApp 0160 7917624 an.

Da nur 16 Stellplätze mit ca. 3m x 3m zur Verfügung stehen, zählt bei
mehr Interessenten der Eingang der Anmeldung.

Wir treffen uns zum Planungs- und Ideentreffen am

Mittwoch den 19. März um 19.00 Uhr in der Festhalle am Dorfplatz .

Holzfenster nie mehr streichen!

Aluminiumverkleidung von außen

**30 Jahre
Erfahrung**



✓ **Wetterfest,
dauerhaft wartungsfrei**

Rufen Sie uns an:

0 93 07 / 15 40

97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

www.siegma.portas.de



Haus Spessartliebe

**Pflegeheim nach Wohngemeinschafts-
konzept**

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Für Anfragen erreichen Sie uns montags
bis donnerstags von 8 – 16 Uhr

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg

Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000

haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege

- Tagespflege

- Ambulante Pflege

- Pflegeberatung, Hausnotruf

- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8 - 19 Uhr
und an den Wochenenden von 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19

mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im

bpd

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

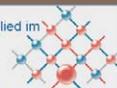
**Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz
in Großheubach oder Collenberg?**

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier ...

www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg



Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn - Übungspläne

| | | |
|------------|----------------------|-----------|
| 11.02.2025 | Übung Drohneneinheit | 19:00 Uhr |
| 20.02.2025 | Übung Atemschutz | 19:00 Uhr |
| 24.02.2025 | Übung Aktive | 19:00 Uhr |

Freiwillige Feuerwehr Faulbach - Übungspläne

| | | |
|------------|--------------------|-----------|
| 06.02.2025 | Übung Aktive | 19:00 Uhr |
| 10.02.2025 | Übung „Drehleiter“ | 19:00 Uhr |
| 24.02.2025 | Übung „Drehleiter“ | 19:00 Uhr |

CSU Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn



Im Rahmen der jüngsten Versammlung des CSU-Ortsverbands wurde Daniel Mayer als neuer Vorsitzender gewählt. Er tritt die Nachfolge von Gunther Guilleaume an, der nach langjähriger engagierter Arbeit weiterhin als Zweiter Vorsitzender aktiv ist. Die Veranstaltung lockte viele Mitglieder des Ortsverbandes an und bot eine Plattform für lebendige Diskussionen. Zudem wurden spannende Aktionen und Projekte für das Jahr 2025 vorgestellt, die den Ortsverband weiterhin aktiv und zukunftsorientiert gestalten sollen.



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

Vorankündigung

Online Kartenvorverkauf
für unsere Prunksitzungen
am 21.02.25 und 22.02.25



Dieses Jahr findet der Kartenvorverkauf online auf einer Ticketplattform statt und **nicht** mehr in der Festhalle!

Eines vorweg: die Regelungen, wie ihr sie von unserem Verkauf kennt bleiben bestehen

- Kartenpreis 12€
- Zeitpunkt des Kartenvorverkaufs **Sonntag, 09.02.2025 ab 10:00 Uhr**
- Anzahl der Tickets pro Person/Bestellvorgang max. 12 Stück
- Sitzplan bleibt gleich

Hinweise zum Ticketkauf auf der nächsten Seite oder auf unserer Homepage www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/

QR-Code zur Ticketplattform:



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

www.fg-faulbach.de

info@fg-faulbach.de

Vorankündigung

Kartenvorverkauf Online für unsere Prunksitzungen am 21.02.25 und 22.02.25



Wann gehen die Karten in den Verkauf?

Die Karten können am **09.02.2025 ab 10:00 Uhr** auf der Ticketplattform erworben werden.

Wie kann ich Karten kaufen?

Einfach den QR-Code scannen dann gelangt ihr automatisch zur Verkaufsplattform. Natürlich findet ihr den Link auch auf unserer Homepage

www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/

Wie kann ich bezahlen?

Es werden alle gängigen Bezahlformen akzeptiert.



Was brauche ich, um mir eine Karte zu kaufen?

Eine E-Mailadresse und eine akzeptierte Zahlungsmöglichkeit.

Bekomme ich nach dem Kauf direkt die Karten?

Die Karten können heruntergeladen werden und kommen gleichzeitig per E-Mail in euer E-Mail-Postfach.

Muss ich meine Karte ausdrucken?

Wer möchte darf das gerne machen, es reicht aber aus, die Karte auf dem Handy am Eingang vorzuzeigen.

Was muss ich sonst noch wissen?

- Es können pro Bestellvorgang entweder Karten für Freitag oder Samstag erworben werden.
- Die Karten sind übertragbar und **nicht** personalisiert.
- Die Karten werden online bis Mittwoch, 12.02.2025 um 00:00 Uhr angeboten.
- Ein Schritt-für-Schritt-Anleitungsvideo findet ihr hier: www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/
- Restkarten können auch ab Montag, 10.02.2025 im AXA Center Naun gekauft werden.



Herzlichen Dank!

Ein wunderbarer Tag voller Glückwünsche, Blumen,
Geschenke und liebevoller Worte hat meinen



90. Geburtstag
unvergesslich gemacht.

Von Herzen danke ich allen, die mit mir gefeiert, an mich gedacht oder mich mit ihrer Aufmerksamkeit überrascht haben.

Mein besonderer Dank gilt der Pfarrei Altenbuch, Gemeinde Altenbuch, dem Landkreis Miltenberg, dem bayerischen Ministerpräsident sowie den Vereinen: Dorfmusik für ihr Ständchen nach der Kirche, Sportverein, Grinsclub, Obst- und Gartenbauverein, Heimatverein, Briefftaubenzuchtverein und meinen Nachbarn, deren Grußworte und Geschenke diesen Tag so besonders gemacht haben.

Ein großes Dankeschön auch an meine Familie und Freundinnen, die diesen Tag so liebevoll und perfekt gestaltet haben.

Dankbar und glücklich,

Hermine Berberich



Vielen Dank!

sage ich allen Verwandten, Bekannten, Freunden
und Nachbarn, die mich durch Geschenke,
Blumen und mit guten Wünschen zu meinem
75. Geburtstag erfreuten.

Es war ein schöner Tag für mich, den ich immer in
meinem Herzen behalten werde.

Januar 2025

Franz Fuchs



© HW

Danksagung zu meinem

85. Geburtstag

Vielen Dank meinem Sohn Rainer Baumann, der Gemeinde Altenbuch,
Ministerpräsident Markus Söder, der Kirchenverwaltung Altenbuch,
dem Sportverein Altenbuch, dem VDK Altenbuch, der Nachbarschaft,
meinen Schulkollegen, meiner Verwandtschaft
und allen, die an mich gedacht haben.

Elisabeth Baumann



TERMINE 2025

SONNTAG, 09. FEBRUAR

ab 10 Uhr Online Kartenvorverkauf
Infos auf unserer Homepage

FREITAG & SAMSTAG, 21. & 22. FEBRUAR

um 20 Uhr Prunksitzungen
in der Festhalle Faulbach

FREITAG, 28. FEBRUAR

ab 21 Uhr FGF Faschingsparty
in der Festhalle Faulbach

SAMSTAG, 01. MÄRZ

ab 14 Uhr Kinderfasching
in der Festhalle Faulbach

MONTAG, 03. MÄRZ

um 13.11 Uhr Rosenmontagsumzug
mit anschließendem
Straßenfasching



KOMMT VORBEI &
FEIERT MIT UNS!

Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.
www.fg-faulbach.de ♦ info@fg-faulbach.de

ROSENMONTAGSUMZUG

MIT ANSCHLIESSENDEM STRASSENFASCHING
VOR DER FESTHALLE

03. MÄRZ



13.11 UHR

MACHT MIT...

FUSSGRUPPE ODER FASCHINGSWAGEN?

ANMELDUNG BEI ERIK MÜLLER: 0162 4804804

WWW.FG-FAULBACH.DE • INFO@FG-FAULBACH.DE



BERK Immobilien

IHR IMMOBILIENMAKLER AN 4 STANDORTEN IN DER REGION AM UNTERMALN

Der Kauf und Verkauf einer Immobilie ist ein emotionaler Schritt sowie Vertrauenssache. Wir sind Ihnen ein **professioneller Ansprechpartner bei der Vermittlung von Immobilien**. Wir bieten Ihnen eine **umfassende und aufrichtige Dienstleistung**, verbunden mit einer **angenehmen und persönlichen Betreuung**.

*Direkt neben dem Gasthaus
"zum Riesen" in Miltenberg!*

-  Hauptstraße 97
Miltenberg
-  info@berk-online.de
-  09371 66813-20



**IHR LOKALER EXPERTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF**

www.berk-online.de

Ehrungen bei der "Glubb-Szene" Faulbach e.V.

An der Mitgliederversammlung des FCN Fanclubs "Glubb-Szene" Faulbach e.V. am 05.01.2025 wurden im Sportheim des SV Faulbach folgende Mitglieder für Ihre langjährige Treue geehrt:

Alexander Wießmann (1. v.l.), Fabian Reinlein (2. v.l.), Heiko Hasenkrug (nicht im Bild) sowie Matthias Göckel (1. v.r.), für jeweils 25-jährige Mitgliedschaft.

Der 1. Vorstand René Grein wurde zudem für seine 40-jährige Treue geehrt.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre langjährige Treue!



Herzlichen Dank!

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und persönlichen Besuche, die ich an meinem

70. Geburtstag

erhalten habe, danke ich allen von Herzen!

Günter Scheurich





Immobilien Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in

97904 Dorfprozelten,

folgendes Grundstück zu verkaufen:

Landwirtschaftsfläche
Fl.Nr. 2026

Fläche: 180 m²

Verkauf gegen Gebot
Gebotsschluss: 23.02.2025

Schriftliche Anfragen und Gebote richten Sie bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken

Georg-Eydel-Str. 13

97082 Würzburg

Telefon: +49 (931) 260785 53

Fax: +49 (931) 260785 51

E-Mail: Angelika.Knoetgen@immobilien.bayern.de

Internet: www.immobilien.bayern.de

BUSCH

SEIT 1968 WERTHEIMS
BESTATTER

Im Trauerfall
Tel. 09342 - 92910



*Ein würdevoller Abschied
ehrt ein ganzes Leben.*

Soforthilfe und Begleitung im Trauerfall. Online-Gedenken als
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen. Vorsorge für die letzte Reise
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim
Rathausstraße 2 | 97900 Kulsheim
www.pietat-busch.de



Beile
Bestattungen

Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile
Georg-Feuerstein-Str. 2
97877 Wertheim
Tel.: 09342-856254
Mobil: 0171-6504234
www.beile-bestattungen.de

Filiale Kulsheim:
Hauptstr. 53
97900 Kulsheim
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“





Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn



**FASCHINGS
KAFFEE + KUCHEN
BEI DEN
YOUNG VOICES**

Wann? 23.02.2025 ab 13 Uhr
Wo? Pfarrheim Breitenbrunn
Bei jeder Verkleidung gibt es einen Kaffee
umsonst!



Mitteilungen - Faulbach



schlegel

MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

Wir wachsen stetig – starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PINK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 35 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung. Neue Geschäftsfelder, mehr als verdoppelte Reinraumkapazitäten und die neue klimatisierte Zerspannungshalle mit modernster Maschinenausstattung dokumentieren unsere zukunftssträchtigen Investitionen. Wir suchen daher an unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** aktuell:

CNC-Dreher und CNC-Fräser m/w/d

Elektrokonstrukteur m/w/d

Feinstreiniger Großbauteile m/w/d

Finisher m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechaniker im Reinraum m/w/d

Mechatroniker/Elektroniker m/w/d

*Infos über
PINK Vakuumtechnik
und alle weiteren
attraktiven Jobangebote
gibt's hier:*



PINK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof
T +49 (0) 93 42-872-132 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

VORSORTIERTER BASAR RUND UMS KIND

SONNTAG, 16. MÄRZ, 2025

basarino



VON 14:00 – 16:00 UHR

SCHWANGERE & 1 BEGLEITPERSON AB 13:30 UHR

(MUTTERPASS MITBRINGEN)

KAFFEE UND KUCHEN –
AUCH ZUM MITNEHMEN

GERNE EIGENE BEHÄLTER MITBRINGEN



FESTHALLE FAULBACH
AM SPORTPLATZ 4, 97906
FAULBACH

Für Verkäufer & Interessenten
www.basarino.de/TB90 oder
elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de





Sportfreunde Breitenbrunn

Die Sportfreunde Breitenbrunn laden alle Mitglieder zur Generalversammlung am Freitag, 08.03.2025 um 19:00 Uhr ins Sportheim ein.

1. **Feststellung der satzungsgemäßen Einladung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung**
3. **Totengedenken**
4. **Bericht des Schriftführers**
5. **Bericht des Schatzmeisters**
6. **Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters**
7. **Änderung der Satzung**

| alt | Neu |
|--|---|
| <p>§ 14 (Auflösung des Vereins) Die Auflösung des Vereins kann bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Faulbach, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im OT Breitenbrunn zu verwenden hat.</p> | <p>§ 14 (Auflösung des Vereins)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auflösung des Vereins kann bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. 2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Faulbach, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im OT Breitenbrunn zu verwenden hat. 3. Solange die Darlehen für die Dacherneuerungen und die Photovoltaik-Anlage nicht vollständig getilgt sind, kann der §14 Abs. 2 nicht durch eine Mitgliederversammlung geändert werden. |

8. **Grußworte**
9. **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Bitte unterstützen Sie unseren Verein durch die Teilnahme an dieser Versammlung.

Vielen Dank! Die Vorstandschaft



Katholischer Frauenbund Stadtprozelten



bewegen!

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Zweigverein Stadtprozelten

| | |
|--|---|
| Wann: Dienstag, 18.02.2025 um 18:30 Uhr | Entspannungsabend für Frauen Spüre die wohltuende Wirkung der Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen begleitet von Klangschalen und einer Klangreise. |
| Wo: Pfarrheim Stadtprozelten | „Sei gut zu Deinem Körper, damit deine Seele Lust hat darin zu wohnen.“ Teresa von Avila |
| Kursleiterin: Anni Prokopp | Mitzubringen sind eine warme Decke und Unterlage für den Boden. Die Übungen können auch auf einem Stuhl durchgeführt werden. |
| Eintritt frei | (Nichtmitglieder sind herzlich willkommen) |

**Mit Demütigung
oder mit Menschen?**

Mit Menschen.

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT



Photo: KM Asad via iCHTV

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

Präsenz-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schnelle Gerichte für Kleinkinder am Fr., 28.02.2025 von 09:30 – 12:30 Uhr
in Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Von der Milch zum Brei am Mo., 10.02.2025 von 09:00 – 10:30 Uhr

Vom Brei zum Familientisch am Di., 11.02.2025 von 09:30 – 11:00 Uhr

Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

am Mo., 17.02.2025 von 16:00 – 17:30 Uhr

Von der Milch zum Brei am Mo., 24.02.2025 von 09:30 – 11:00 Uhr

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:
www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/**

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Shortlist Frühjahr 2025 - Kurse und Seminare für Waldbesitzende

Die Seminare und Praxiskurse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) sind die richtigen Veranstaltungen, wenn Sie sich über aktuelle Waldthemen informieren möchten. Alle Veranstaltungen haben einen hohen Praxisbezug und sind damit eine gute Hilfestellung bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes. Zusätzlich erhalten Sie wissenschaftliche Hintergrundinformationen, die Sie darin unterstützen, tiefer in Waldthemen einzusteigen. Ihr Amt bietet Ihnen interessante Präsenzveranstaltungen, wertvolle Praxiskurse und kurzweilige Online-Infoabende an.

**Infos zu unserem Kursangebot finden Sie unter:
www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft**

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Veranstaltungsangebot der Agentur für Arbeit Aschaffenburg im Februar 2025:

| | | |
|-------------|----------|--|
| 11. Februar | 15 Uhr | Heilerziehungspflege im BiZ |
| 13. Februar | 16 Uhr | Fach- und Förderlehrer mit mittlerem Bildungsabschluss im BiZ |
| 20. Februar | 14 Uhr | Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler im BiZ |
| 20. Februar | 16 Uhr | Karriere bei der Bundeswehr im BiZ |
| 27. Februar | 16 Uhr | Erzieherin und Erzieher im BiZ |
| 10. Februar | 14 Uhr | Sprechstunde Erfolg im Beruf für Migrantinnen (BCA) im BiZ |
| 10. Februar | 14 Uhr | Sprechstunde Erfolg im Beruf für Menschen mit familiären Aufgaben (BCA) im BiZ |
| 18. Februar | 9.30 Uhr | Die digitale Bewerbung |
| 25. Februar | 16 Uhr | Berufliche Veränderung als Chancen nutzen |
| 18. Februar | 14 Uhr | Sprechstunde „berufliche Neuorientierung“ der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) im BiZ |

Eine Anmeldung für die BiZ Veranstaltungen – mit Ausnahme der Sprechstunden – ist erforderlich unter 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de.

Eine Anmeldung für die BCA Veranstaltungen ist erforderlich unter Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Naturpark Spessart e.V.

Werde zertifizierte:r Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL) im Naturpark Spessart - Ausbildungskurs 2025

Im Mai 2025 startet ein neuer Ausbildungskurs des Naturparks Spessart e.V., gemeinsam mit der ANL und dem bayerischen Wanderverband.

In rund 70 Stunden an vier Wochenenden lernst du die Grundlagen für spannende Naturführungen. Erfahrene Referent:innen, Praxisübungen, Exkursionen und Probenführungen bereiten dich umfassend vor.

Der Kurs wird an vier verschiedenen Orten im Naturpark stattfinden. Die Kursgebühr beträgt 940,- € pro Teilnehmer:in (inkl. 8 Übernachtungen im Einzelzimmer, Verpflegung laut Kursprogramm).

Anmeldeformular, Kursplan sowie eine ausführliche Beschreibung findest Du unter www.naturpark-spessart.de in der Rubrik „Nachrichten“. Außerdem gibt es dort den Link zum Online-Infoabend am Dienstag, den 11. Februar um 19 Uhr.

Für Rückfragen und weitere Infos stehen wir gerne zur Verfügung (info@naturpark-spessart.de, Tel. 09351 603947).

Bayerisches Rotes Kreuz

Infoabend: Pflegefall – was tun?

Der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes veranstaltet im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ am Dienstag, 18. Februar 2025, um 18 Uhr im BRK-ServiceCenter Miltenberg (Burgweg 22, ehem. Krankenhaus) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegefall – was tun?“ Erfahren Sie an diesem Abend mehr über die Angebote und Änderungen der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und weiterer Kostenträger ab 2025. Verena Scholz, Teamleiterin Pflegeversicherung der BKK Akzo Nobel Bayern, informiert Sie darüber, was Pflegebedürftigkeit ist und welche Leistungen zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per E-Mail (pub@brk-mil.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Schnelle Schmorgerichte mit dem Dampfdrucktopf,

Termin: 20. Februar 2025, 18.00 Uhr, Lehrküche AELF, Aschaffenburg

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Teilnahmegebühr: € 20,-- zzgl. Materialkosten

Schnelle Schmorgerichte mit dem Dampfdrucktopf,

Termin: 21. Februar 2025, 18.00 Uhr, Lehrküche AELF, Aschaffenburg

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Teilnahmegebühr: € 20,-- zzgl. Materialkosten

Spaziergang durch die 2000 Jahre alte Geschichte Aschaffenburgs,

Termin: 28.02.2025, 14.00 Uhr, Treffpunkt: am Pompejanum Aschaffenburg, Parkmöglichkeiten: Pompejanumstraße - Dauer: ca. 2 Stunden

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

AWO Seniorenkino

Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage Erlenbach am

Di., 18.2., um 14.30 Uhr: ALTER WEISSER MANN

Komödie mit Jan Josef Liefers u. Elyas M'Barek

Der Familienvater will endlich einen Job, der ihn als modern wirken lässt und tritt von einem Fettnäpfchen ins Nächste. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371 660188.

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Komm ins **Zimmerer-Berufsgrundschuljahr** an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de
Anmeldung: Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Altenbuch

- 08.02. **Kappenabend** im Sportheim, 20 Uhr, SVA
23.02. **Kinderfasching** in der Festhalle, 14 Uhr, SVA
25.02. **Seniorenfasching** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Gesangverein
26.02. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
27.02. **Weiberfasching** im Sportheim, 19 Uhr, SVA
01.03. **Faschingsumzug**, 16 Uhr, FFW Altenbuch
05.03. **Fastenessen** im Pfarrheim, 17.30 Uhr, OGV
07.03. **Weltgebetstag der Frauen** in der Kirche + Pfarrheim, 18.30 Uhr

Veranstaltungen Collenberg

- 08.02. **CCF – Kartenvorverkauf**
08:00 Uhr Südspessarthalle Collenberg
14.02. **BRK Bereitschaft Collenberg – Jahreshauptversammlung**

- 19.02. **Senioren – Wortgottesdienst und Fasching**
14:30 Uhr Pfarrheim Fechenbach
- 21.+
22.02. **CCF – Prunksitzung**
19:33 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 23.02. **Bundestagswahl**
- 24.02. **Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus
- 28.02. **Collenberger Carneval Freunde – Dance Night**
20:11 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 01.03. **CCF – Kinderfasching**
13:00 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 03.03. **CCF – Party im Janke Keller**
18:30 Uhr Janke Keller am Kirchplatz Fechenbach
- 04.03. **CCF – Faschings Ausklang**
16:00 Uhr Rathausplatz und Janke Keller

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 14.+15.02. **Prunksitzung im Sternsaal**, 20.00 Uhr
- 17.02. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 20.02. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 25.02. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 27.02. **Altweiberfasching am Dorfplatz**, 19.00 Uhr
- 02.03. **Faschingszug anschl. Straßenfasching am Dorfplatz**, 13.00 Uhr
- 04.03. **Kinderfasching im Sternsaal**, 13.00 Uhr
- 04.03. **Schützenverein- Heringessen im Schützenhaus**, 17.00 Uhr
- 10.03. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 14.03. **Generalversammlung Heimat- und Geschichtsverein**, 19.30 Uhr Fröhlichkeit
- 15.03. **Problemabfallsammlung**, 12.00 – 13.00 Uhr Parkplatz Dorfplatz
- 15.03. **Chorkonzert „Wasn act“**, 17.00 Uhr St. Vitus Kirche
- 18.03. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 20.03. **Infoveranstaltung – Flurneueordnung**, 19.00 Uhr Pfarrheim
- 22.03. **FFW Technischer Dienst**, 9.00 Uhr Gerätehaus
- 29.03. **Flursäuberungsaktion**, Start – 9.30 Uhr ASV Heim
- 29./30.03. **Künstler- und Hobbyhandwerkermarkt**, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Veranstaltungen Faulbach

- 10.02. **Teilnehmergemeinschaft**, Sitzung 18 Uhr, Feuerwehr Faulbach
- 15.02. **Sportverein Faulbach**, Kinderdisco
- 16.02. **Pfarrgemeindeteam Faulbach**, Seniorenfasching
- 21.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Prunksitzung
- 22.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Prunksitzung
- 23.02. **Bundestagswahl**
- 27.02. **Altweiberfasching**
- 28.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Oldie-Disco
- 01.03. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Kinderfasching
- 02.03. **Sportverein Faulbach**, Faschingsfeier
- 03.03. **Rosenmontagsumzug mit Straßenfasching**
- 04.03. **Faschingsdienstag**
- 05.03. **Aschermittwoch**
- 08.03. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Generalversammlung
- 15.03. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Tischtennisturnier
- 16.03. **Elternbeirat Kita Faulbach**, Second-Hand-Basar
- 21.03. **Turnverein Faulbach**, Generalversammlung
- 30.03. **Hajo / Dodemoo**

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 18.02. **Entspannungsabend für Frauen** im Pfarrheim, 18.30 Uhr, Kath. Frauenbund
- 20.02. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 28.02. **Faschingsveranstaltung**, Volkstanzgruppe
- 01.03. **Faschingsveranstaltung**, Volkstanzgruppe
- 03.03. **Rosenmontags-Närrinnen** in der Bücherei

HANSEN | WERBUNG,
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN



Immer aktuell mit unserer **Amtsblatt-APP!**



Dein

AMTSBLATT

NACHRICHTEN AUS DER REGION


DEIN
AMTSBLATT

JETZT
kostenlos
downloaden!

JETZT BEI
Google Play

Laden im
App Store

Herzlichen Dank



Karlheinz Brand

* 13.10.1962

† 13.01.2025

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten.

Für jede Art der Anteilnahme.

Für jede Karte mit jedem noch so schön verfassten Text.

Für jede Geldspende.

Für so viel angebotene Hilfe.

Ein besonderer Dank an
Diakon Florian Grimm für die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Tanja Spegt mit Familie

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



**Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt**

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

**Auch in
FARBE**

Fliedeweg 6 · 63920 Grobheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 08.02.2025 bis 23.02.2025

Samstag 08.02.

- Dorfprozelten 10:00 **Geistreicher Tag 1 für die Firmlinge der PG St. Nikolaus**
- Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzensegnung**
2. Seelenamt f. Josef Kohlmann / f. Oswald Schimitze, Adolf
u. Frieda Hörnig, verst. Söhne u. verst. Angeh.
- Fechenbach 18:00 **Beichtgelegenheit**
- Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse mit Begrüßung der neugewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder**
zu Ehren des Hl. Antonius / zur Danksagung

Sonntag 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Dorfprozelten 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**
Heute Monatsopfer f. Thomas u. Oskar Klappenberger / f. Leb. u. Verst. v. Schul-
jahrgang 1936/37 / f. Rony u. Waltraud Bilz
- Faulbach 10:30 **Messfeier mit Begrüßung der neugewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder**
f. Elsa u. Willi Jeßberger u. Angeh. / f. Maria, Eugen und
Werner Dümig / f. Fam. Leibfried u. Steiler / f. Friedl Schlenz
u. verst. Angeh.
- Stadtprozelten 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Grimm)
Heute Monatsopfer
- Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 11.02.

- Dorfprozelten 14:30 **Seniorennachmittag im Pfarrheim**
- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 12.02.

- Breitenbrunn 14:00 **Andacht in der Kirche**
Dorfprozelten 16:00 **4. Weggottesdienst**
Faulbach 17:30 **4. Weggottesdienst**
-

Donnerstag 13.02.

- Reistenhausen 18:00 **Rosenkranz**
Reistenhausen 18:30 **Messfeier**
-

Freitag 14.02. HL. CYRILL und HL. METHODIUS

- Fechenbach 9:30 **Krankenkommunion in Fechenbach und Reistenhausen**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Geistliche Berufungen**
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Anni u. Karl Umscheid
-

Samstag 15.02.

- Neuenbuch 18:30 **Vorabendmesse**
f. Karl u. Lina Oberle, Frieda, Alois, Wunibald u. Maria Seus
u. verst. Angeh.
-

Sonntag 16.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Faulbach 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**
f. Hilda u. Willi Wolf, Eltern u. Schwiegereltern
Altenbuch 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (M. Fuchs)
Dorfprozelten 10:30 **Messfeier mit Begrüßung der neugewählten Kirchenver-
waltungsmitglieder**
f. Thorsten u. Viktor Brößler
Reistenhausen 10:30 **Messfeier**
f. Margot Eck u. verst. Angeh. / f. Johanna Tessar / f. Fam.
Bretz, Zeitler u. Marliese Kaspar / f. Pius u. Karl Josef Pfeifer
Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
Fechenbach 14:30 **Taufeier von Luise Karolin Wehner und Leo Weiretter**
Faulbach 14:33 **Seniorenfasching im Pfarrheim - Herzliche Einladung!**
Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 18.02.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Altenbuch 18:30 **Messfeier**
2. Seelenamt f. Erhard Karl / 3. Seelenamt f. Emma Karl
-

Mittwoch 19.02.

- Fechenbach 14:30 **Wort-Gottes-Feier, anschl. Närrischer Nachmittag**
Dorfprozelten 16:00 **5. Weggottesdienst**
Faulbach 17:30 **5. Weggottesdienst**
Breitenbrunn 18:30 **Messfeier**
f. Pfr. Johannes Paul, Hermann u. Gertrud Platz
-

Donnerstag 20.02.

- Faulbach 18:30 **Messfeier**
f. Maria, Eugen u. Werner Dümig
-

Freitag 21.02.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit**
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Annelore Cavallo
-

Samstag 22.02.

- Stadtprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**
Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften mit Begrüßung der neugewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder**
f. Ludwig u. Heidi Brand u. verst. Angeh. (Leg.) / f. Walter u. Thea Keller (Leg.) / f. Frieda Abele / f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh. / f. Bernard, Karl-Heinz Grasmann u. Fine Günter u. Angeh.
-

Sonntag 23.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Breitenbrunn 9:00 **Messfeier**
f. Verstorbene der Familie Wolf
Faulbach 10:30 **Messfeier**
f. Walter Hübner / f. Gertrud Friedrich u. Eltern / f. Isolde u. Walter Grein

| | | |
|---------------|-------|--|
| Fechenbach | 10:30 | Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich) |
| Faulbach | 13:30 | Rosenkranz |
| Dorfprozelten | 18:30 | Wort-Gottes-Feier als Faschingsgottesdienst (PR Reichert u. A. Keller) mit Fürbitte f. leb. u. verst. Mitglieder des CCD, Michael Patzak u. Rony Bilz - Die Gottesdienstbesucher sind eingeladen im Faschingskostüm zu kommen. |
| Miltenberg | 18:30 | Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä. |

Sternsingeraktion

Wir danken allen Geschäftsleuten, Betreuern und allen, die auf vielfältige Weise zum Gelingen der Sternsingeraktion in unseren Gemeinden beigetragen haben.

Seniorenfasching in Faulbach

Ihr Senioren aus Faulbach und Umgebung wir laden euch herzlich ein, beim diesjährigen Seniorenfasching unsere Gäste zu sein. Wir haben uns wieder ein kleines Programm ausgedacht, es wird getanzt, gesungen und gelacht.

Am Sonntag, den 16.02.2025 um 14:33 Uhr beginnt unsere Schau, wir beginnen mit einem kräftigen H E L A U !!

Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Trinken und Essen, auch die Stutzmaintaler Musikanten haben wir nicht vergessen.

Drum kommt alle und seid dabei, wir feiern im Pfarrsaal ab halb drei. H E L A U !!

Krankenkommunion

Sollten Sie oder ein Angehöriger nicht mehr zur Messfeier kommen können, findet einmal monatlich eine **Krankenkommunion** statt. Anmeldungen hierzu nehmen die Pfarrbüros gerne entgegen.

Termine - „Save the date“

Die **Firmung** für die Firmlinge der Pfarreiengemeinschaften St. Nikolaus und Faulbachtal findet am Freitag, den **6. Juni um 11 Uhr** in der Pfarrkirche Mariä Verkündigung in Faulbach statt.

Die **Faulbacher Walldürnwalfahrt** findet dieses Jahr am Samstag, den 5. Juli statt.

Das **Pfarrbüro Dorfprozelten** ist am Donnerstag, 13.2.2025 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Vorausblick: Pfarrer Winter ist vom 24.02.-01.03.2025 in Exerziten.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr
Di geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de

Pfarrer Bernd Winter

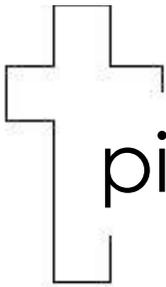
Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

GOTTESDIENSTORDNUNG ST. LAURENTIUS FREUDENBERG

06. BIS 20. FEBRUAR 2025



Freitag, 07.02.2025, Herz-Jesu-Freitag

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Sonntag, 09.02.2025, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** wir beten für: Helmut Martin († 12.01.2025), Elisabetha Schmidt († 19.01.2025) sowie für Lucia Stapf († 2010), Rosel Platz († 2011), Lieselotte Schön († 2012), Elsbeth Martin († 2015), Barbara Schwab († 2017), Otto Grein († 2018), Jürgen Fuchs († 2023), Anneliese Maier († 2024), Anna-Maria Kirchgäßner († 2024)

Mittwoch, 12.02.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Helene Haamann († 2014), Paul Ullrich († 2015), Berta Pagel († 2017), Helma Bachmann († 2017), Rainer Leichtenschlag († 2019), Hedwig Lazarus († 2024)

Freitag, 14.02.2025, Valentinstag

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 15.02.2025

17.00 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag**, wir beten für Sigmund Müssig († 2011), Rudolf Schmaus († 2012), Adolf Fahmüller († 2017), Anna Fröstl († 2017), Hildegard Müssig († 2017), Elisabeth Schork († 2022), Peter Hofmann († 2013)

Mittwoch, 19.02.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Friedhelm Baumann († 2010), Rosalia König († 2012), Elke Beck († 2013), Anton Kaiser († 2013), Walter Ziegler († 2017), Dieter Kern († 2017)

Kontaktdaten Pfarramt Freudenberg E-Mail: pfarramt@se-f.de, Telefon: 09375-92090

Immer aktuell auf www.se-f.de und unserer App. Suchen Sie im App-Store nach Seelsorgeeinheit Freudenberg.



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 13. Februar 2025, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 20. Februar 2025

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

MEHR FREUDE IM JOB

Monteur in Voll- oder Teilzeit m/w/d



Marius Werthmann
Langackerstraße 2a
97904 Dorfprozelten
Tel. 0171-4626212
info@sonnenschutz-haas.de

Wir bieten

- Familiäres Team mit kurzen Entscheidungen
- Flexible Arbeitszeiten
- Optimale Arbeitsausstattung mit Fahrzeug
- Wertschätzenden Umgang mit fairer Bezahlung
- Vieles weitere für mehr Freude im Job

Deine Aufgaben

- Montage von:
- Outdoor-Living Produkten
(Terrassen-/Lamellendächer, Markisen)
 - Rollläden/Jalousien
 - Insektenschutz



Das bringst Du mit

- Führerschein PKW
- Lust auf gutes Handwerk
- Cooler Typ

Jetzt bewerben!
Gerne per Telefon,
E-Mail oder WhatsApp

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--|--|
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizei Miltenberg | 0 93 71 / 9 45-0 |
| Landratsamt Miltenberg | 0 93 71 / 5 01-0 |
| Gemeinde Altenbuch | 0 93 92 / 93 98-0 |
| Gemeinde Collenberg | 0 93 76 / 97 10-0 |
| Gemeinde Dorfprozelten | 0 93 92 / 97 62-0 |
| Gemeinde Faulbach | 0 93 92 / 92 82-0 |
| Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten | 0 93 92 / 97 60-0 |
| Standesamt Südspessart | 0 93 92 / 97 60-20 |
| Kommunale Allianz Südspessart | 09376 / 9710-22 |
| THW Miltenberg | 0 93 71 / 97 25 |
| Stadtwerke Wertheim | 0 93 42 / 90 90 |
| Abwasserwerke Wertheim | 0 93 92 / 98 79 33 |
| Helios-Kliniken Erlenbach | 0 93 72 / 7 00-0 |
| Rotkreuzklinik Wertheim | 0 93 42 / 3 03-0 |
| Schule Collenberg | 0 93 76 / 9 74 00 54 |
| Schule Dorfprozelten | 0 93 92 / 9 89 96 |
| Schule Faulbach | 0 93 92 / 9 33 51 |
| Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ | 0 93 92 / 70 63 |
| Pfarramt Altenbuch | 0 93 92 / 9 39 90 |
| Pfarramt Faulbach | 0 93 92 / 9 39 73 |
| Kuratie Breitenbrunn | 0 93 92 / 9 33 05 |
| Pfarramt Freudenberg | 0 93 75 / 92 09-0 |
| Evangelisches Pfarramt Hasloch | 0 93 42 / 51 11 |
| Störungsmeldung STROM | 09 41 / 28 00 33 66 |
| Störungsmeldung ERDGAS | 09 41 / 28 00 33 55 |
| Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM | 0800 / 330 1000 |
| Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll | 0800 0412 412 |
| | abfallservice@lra-mil.de |

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr
Do. 9.30 - 20.00 Uhr
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | **TECH-ART**
Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

 **TECH-ART**
Küchen-Design



www.tech-art-sandt.de

Wir bringen Farbe
aufs Papier.

Dauphin Druck

Foto: pixelby.com

Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

**DAUPHIN**
Druck & Verlags GmbH & Co.KG

BESICHTIGEN SIE DUBAI IN GROSSHEUBACH

Diese Küche mit Dubai-Motiv in der Nischenrückwand ist eine von vielen Küchen, die Sie in unserem Küchenstudio in Großheubach auf 2.500 qm und 3 Etagen besichtigen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Großheubach, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung/Bewerbung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

 **BROSSLER®**

Küche Aktiv